



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 13. Sitzung vom Mittwoch, 2. September 2026, 16:00 bis 19:00 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena (VME)

Anwesend: Stutz Thomas (TS)
Andres Daniel (DA)
Racine Matthias (MR)
Bartlome Bruno (BB)
Schiess Cimeli Kaspar (KSC)
Wyss Bernhard (BW)

Entschuldigt:

Protokoll: Sibylle Vogt

Traktanden

1. Begrüssung
2. Familien-, Väter- und Mütterberatung (ö)
 - a) neue Situation
 - b) Kündigung LV Budgetberatung per 31.12.2026
 - c) Vorschlag neue LV mit Budget- & Schuldenberatung AG – SO
3. Glasfasernetz (KSC) (nö)
 - a) GAW Absichtserklärung
4. Wartungsvertrag Pumpwerke Aetingen und Brittern (nö)
 - a) neue Vertragsverhandlungen
5. Pumpwerk Bibern (KSC) (nö)
 - a) Weitere Abklärungen für das Pumpwerk Bibern
6. Drainage Lüterswil-Gächliwil (KSC) (nö)
7. Schutzanlage Lüterswil (BW) (nö)
 - a) Nachtragskredit Ersatz Mobiltelefonie-Repeater
8. Abwasser (nö)
 - a) Einsprache Anschlussgebühren Abwasser, Regenabwasser, GB Brüggen Nr. 7, Holzrüti 3
9. Abwasser (nö)
 - a) Einsprache Anschlussgebühren Abwasser, GB Kyburg-Buchegg Nr. 184, Dorfstrasse 27
10. Spiel- und Begegnungsplatz Lüterswil (TS) (nö)
 - a) Nachtragskredit für öffentliches WC
11. Jugendarbeit (VME) (ö)
 - a) Kompetenz AG Leistungsvereinbarung ausarbeiten

12. Kehrreifeabfuhr (DA) (nö)
 - a) Vergabe der Abfallentsorgung
 - b) Beschluss Vertragslaufzeit
13. Machbarkeitsstudie Landwirtschaftliche Arrondierung (DA) (nö)
 - a) Beschluss über Aufnahme ins Budget 2027
 - b) Vertragsvergabe gemäss Offerten per 01.01.2027
14. Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 25.06.2026
15. Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung vom 11. August 2026
16. Protokoll a.o. GR-Sitzung vom 26.08.2026
17. Mitteilungen
18. Verschiedenes
19. Pendenzen

1. Begrüssung

VME begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Von der Presse ist niemand anwesend.

Die Traktandenliste wird genehmigt und auf die traktandierten Geschäfte wird einstimmig eingetreten.

2. Familien-, Väter- und Mütterberatung (ö)

a) neue Situation

b) Kündigung LV Budgetberatung per 31.12.2026

c) Vorschlag neue LV mit Budget- & Schuldenberatung AG – SO

Ausgangslage

a) Neue Situation

Anlässlich der Sitzung des VGGB (Vereinigung Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten Bucheggberg) vom 06.07.2026 wurden die Gemeindepräsidien über die neue Situation informiert und der Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn stellte sich und seine Angebote vor. Die Gemeinden des Bucheggbergs haben mit dem ZV Familien-, Väter- und Mütterberatung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese Leistung bezahlen wir jährlich mit 0.80 CHF/EW. Die Organisation stellte den Gemeinden ein niederschwelliges Angebot zur Verfügung, da sie so oder so mit vielen Klienten direkt in Kontakt ist, die auch von finanziellen Problemen betroffen sind.

Aufgrund personeller Turbulenzen in den letzten zwei Jahren in der Familien-, Väter- und Mütterberatung und des nun wieder neu organisierten Personalteams stellte der Vorstand sachlich fest, dass sie innerhalb der Organisation zu wenig Kapazitäten für die Budget- und Schuldenberatung haben, und dass innerhalb des Teams auch das fachliche Know How bei vertieften und komplexen Schuldenberatungsfällen fehlt.

Der ZV Fam-Vä-Mü-Be sucht zudem eine interessierte Person für den freiwerdenden Sitz von Ildike Moreh (Angestellte können nicht Teil der politischen Behörden sein).

b) Kündigung LV Budget- und Schuldenberatung per 31.12.2026

Begründungen

Gemäss Sozialgesetz §§ 26 und 146, § 146ter sind die Gemeinden verpflichtet, den Zugang zu einer umfassenden, kostenlosen Budget- und Schuldenberatung sicherzustellen. Der ZV hat die Leistungsvereinbarung per 31.12.2026 gekündigt. Das Budget 2027 des ZV Fam-Vä-Mü-Be wird um den entsprechenden Betrag (0.80 CHF/EW) gekürzt. Wir brauchen eine neue Lösung, jede Gemeinde muss für sich eine Lösung definieren. Die VGGB hat sich mit dem Thema befasst und die Organisation Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn eingeladen. Diese hat uns ihr Angebot präsentiert.

c) Vorschlag neue LV mit Budget- und Schuldenberatung Aargau - Solothurn

Das Unternehmen (rechtlich ein Verein) ist spezialisiert auf alles, was mit Budget- und Schuldenberatung zusammenhängt und hat entsprechend geschultes Personal. Sie können einfache präventive Budgetberatungen machen, haben aber auch Fachpersonal, welches die Organisation von Lohnpfändungen oder ein Konkursverfahren einleiten kann. Der Zugang ist via Anmeldeformular etwas hochschwelliger als beim ZV Fam-Vä-Mü-Be. Wir brauchen eine Lösung und im Hinblick auf das Budget 2027 einen Entscheid.

Es gibt drei Leistungsvertragsmodelle:

1) CHF 1.00/EW mit Kostenbeteiligung Klientel von CHF 50.00

2) CHF 1.10/EW ohne Kostenbeteiligung Klientel

3) CHF 1.075/EW via Vereinbarung mit dem VSEG (ohne Kostenbeteiligung der Klientel)

Ich war geneigt die Variante 1) zu bevorzugen. Im Gespräch zeigte sich aber, dass es schwierig ist, bei hochverschuldeten Personen noch Beiträge einzufordern. Die Reduktion der Schulden, die Sanierung der verschuldeten Personen sowie das Erlernen des Umgangs mit dem vorhandenen Budget muss oberste Priorität haben. Da die Leistungsvereinbarung des VSEG noch nicht abgeschlossen ist und erst später folgen wird, schlage ich vor, den Betrag von CHF 1.10 ins Budget aufzunehmen und den VSEG mittels Brief um Vertragsabschluss zu bitten (Entwurf LV liegt bei). Damit würden die Kosten für Buchegg auf CHF 1.075 CHF/EW sinken.

Diskussion

MR: Die Familien-, Väter- und Mütterberatung führt weiterhin ein niederschwelliges Angebot, dienen sozusagen als Anlaufstelle. Fallen die 80 Rappen für die Schuldenberatung trotzdem weg?

VME: Ja. Die VSEG-Vereinbarung kommt gelegentlich. Wir müssen nun einen Beschluss fassen und die VSEG beauftragen, eine Leistungsvereinbarung anzuschliessen.

Antrag

- a) Mit dem Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn soll eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden zum Preis von CHF 1.10/EW ohne Kostenbeteiligung der Klientel
- b) Der VSEG wird brieflich beauftragt, eine Leistungsvereinbarung für alle Solothurner Gemeinden, oder zumindest für die Gemeinden der Bezirke Bucheggberg und Wasseramt abzuschliessen, zum Preis von CHF 1.075/EW.
- c) Auftrag an die Gemeinderäte zur aktiven Suche nach einem Vorstandsmitglied im ZV Familien-, Väter- und Mütterberatung.

Beschluss

Die Anträge a) bis c) werden in globo einstimmig genehmigt.

Eröffnung an

VSEG: Abschluss LV

- 3. Glasfasernetz (KSC) (nö)**
 - a) GAW Absichtserklärung**

Nicht öffentliches Traktandum

- 4. Wartungsvertrag Pumpwerke Aetingen und Brittern (nö)**
 - a) neue Vertragsverhandlungen**

Nicht öffentliches Traktandum

- 5. Pumpwerk Bibern (KSC) (nö)**
 - a) Weitere Abklärungen für das Pumpwerk Bibern**

Nicht öffentliches Traktandum

- 6. Drainage Lüterswil-Gächliwil (KSC) (nö)**

Nicht öffentliches Traktandum

- 7. Schutzanlage Lüterswil (BW) (nö)**
 - a) Nachtragskredit Ersatz Mobiltelefonie-Repeater**

Nicht öffentliches Traktandum

- 8. Abwasser (nö)**
 - a) Einsprache Anschlussgebühren Abwasser, Regenabwasser, GB Brüggl Nr. 7, Holzrüti**
- 3**

Nicht öffentliches Traktandum

9. Abwasser (nö)

a) Einsprache Anschlussgebühren Abwasser, GB Kyburg-Buchegg Nr. 184, Dorfstrasse 27

Nicht öffentliches Traktandum

10. Spiel- und Begegnungsplatz Lüterswil (TS) (nö)

a) Nachtragskredit für öffentliches WC

Nicht öffentliches Traktandum

11. Jugendarbeit (VME) (ö)

a) Kompetenz AG Leistungsvereinbarung ausarbeiten

Ausgangslage

Im September 2025 wurde zur Vorbereitung des Projekts eine befristet tätige Arbeitsgruppe (AG) gewählt, eingesetzt und mit der Aufgabe der Bedarfsabklärung beauftragt. Die Gemeindeversammlung im Juni hat der Einführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zugestimmt. Nun muss der Gemeinderat auf den Start im November 2026 mit dem Verein Altes Spital eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Die AG Jugendarbeit hat ihre maximalen Sitzungen noch nicht ausgeschöpft und hat daher mit dem Alten Spital die Vorbereitungsarbeiten an die Hand genommen. Nun stellt sich die Frage der Weiterarbeit und der Kompetenzen.

Der Gemeinderat war in seiner Diskussion der Meinung, dass ein ständiger Kontakt mit dem Alten Spital wichtig ist, um auch unsere Erfahrungen mit der Jugendarbeit rechtzeitig einzubringen. VME befürchtet, dass die Ressortleitung im Gemeinderat mit der Aufgabe zeitlich an die Grenzen der Belastbarkeit stösst. Deshalb soll die AG in der bisherigen Zusammensetzung unbefristet weiterarbeiten soll. Die AG würde mit der Kompetenz ausgestattet, die Leistungsvereinbarung mit dem Alten Spital im Rahmen des beschlossenen Kredites auszuarbeiten und in der Gemeinde zur Unterschrift zu bringen.

Die AG erhält zudem den Auftrag, die Einführung der Jugendarbeit soweit notwendig zu begleiten und mindestens einmal jährlich den Erfahrungsaustausch und einen allfälligen Anpassungsbedarf mit dem Alten Spital zu thematisieren.

Diskussion

VME: Wie steht der GR dazu? Will ein GR das Thema selber weiterbearbeiten oder soll die AG weiterwirken, z.B. für weitere 2 Jahre?

MR: Ist man in Kontakt mit den Mitgliedern der AG? VME: Ja, das Interesse besteht bei den meisten.

MR: Befürwortet die Weiterarbeit der AG. Sie haben das Wissen und die Vernetzung. Er könnte während seiner Vertretungszeit auch Unterstützung bieten. Ein guter Austausch AG/GR ist Bedingung.

DA: c) AG soll Verhandlungen führen, Beschlüsse bleiben beim GR. VME: Das kann so geändert werden.

TS: f) Wäre das nicht Aufgabe des VGGB? VME: Kontakt besteht, es wurden alle Bucheggberger Kinder angeschrieben. Gegenüber dem VGGB wird Rechenschaft abgelegt. Messen hat Interesse signalisiert, durch Kooperationen könnten die Kosten für Buchegg gesenkt werden.

DA: Sind die Kosten der AG auch in den CHF 80'000 inbegriffen? TS: Nein, für die Sitzungen der AG besteht ein Kredit von CHF 3'500, dieser wurde noch nicht ausgeschöpft.

KSC: Nach 2 Jahren findet die erste Auswertung statt, der Vertrag mit Altem Spital läuft 4 Jahre.

Antrag

- a) Die AG Jugendarbeit wird bis auf Weiteres unbefristet eingesetzt.
- b) Der Gemeinderat kann auf diesen Entscheid frühestens in 2 Jahren zurückkommen.
- c) Die AG erhält die Kompetenz und den Auftrag zum Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem Alten Spital im Rahmen des beschlossenen Budgets.
- d) Die AG erhält den Auftrag zur Kostenkontrolle und zur Begleitung der Jugendarbeiterin/des Jugendarbeiters Altes Spital.
- e) Mindestens 1mal jährlich muss ein Austausch respektive Gespräch stattfinden.
- f) Die AG darf mit anderen Gemeinden verhandeln, um Kooperationen herbeizuführen.

Beschluss

- a) Die AG Jugendarbeit wird bis auf Weiteres unbefristet eingesetzt.
- b) Der Gemeinderat kann auf diesen Entscheid frühestens in 2 Jahren zurückkommen.
- c) Die AG erhält die Kompetenz für Verhandlungen mit dem Alten Spital im Rahmen des beschlossenen Budgets. Die Leistungsvereinbarung wird durch den Gemeinderat abgeschlossen.
- d) Die AG erhält den Auftrag zur Kostenkontrolle und zur Begleitung der Jugendarbeiterin/des Jugendarbeiters Altes Spital.
- e) Mindestens 1mal jährlich muss ein Austausch respektive Gespräch stattfinden.
- f) Die AG darf mit anderen Gemeinden verhandeln, um Kooperationen herbeizuführen.

Die Anträge a) bis f) inkl. Änderungen des Antrags c) werden einstimmig angenommen.

12. Kehrrichtabfuhr (DA) (nö)

- a) Vergabe der Abfallentsorgung
- b) Beschluss Vertragslaufzeit

Nicht öffentliches Traktandum

13. Machbarkeitsstudie Landwirtschaftliche Arrondierung (DA) (nö)

- a) Beschluss über Aufnahme ins Budget 2027
- b) Vertragsvergabe gemäss Offerten per 01.01.2027

Nicht öffentliches Traktandum

14. Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 25.06.2026

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 einstimmig.

15. Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung vom 11. August 2026

Beschluss

Dem Protokoll vom 11. August 2026 wird mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung aufgrund Abwesenheit zugestimmt.

16. Protokoll a.o. GR-Sitzung vom 26.08.2026

Beschluss

Dem Protokoll vom 26. August 2026 wird einstimmig zugestimmt.

17. Mitteilungen (nö)

Nicht öffentliches Traktandum

18. Verschiedenes

In Umlauf gehen:

- Broschüre AfU: Zustand der Solothurner Gewässer 2026
- Flyer zum Schwammstadt-Prinzip
- Wassertage 2026 «Siedlungsentwässerung – von der Haustür bis ins Gewässer»
IPW (Inform.PlattformWasser) soll GEP effektiver abwickelbar machen
- Dankeskarte der Familie Toboll Lüterswil betr. Geburt von Runa Lisa

Folgende Einladungen sind eingetroffen:

- Blumenhaus Buchegg: Freitag, 11.09, 11-17 Uhr: Tag der offenen Tür
- Insieme Solothurn: 8.-13.9.: 60 Jahre, Kreuzackerplatz Solothurn

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, **23. September 2026** um 19.30 Uhr statt.

19. Pendenzen

Nicht öffentliches Traktandum

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 29. September 2026